

## **Stadtbahn Bonn-Niederkassel-Köln (Linie 17) und Verlängerung Linie 7**

### **Ergänzende Stellungnahme zu der geänderten Beschlussempfehlung der Bezirksvertretung Porz am 09.06.2022**

Im Zuge der durchgeführten Machbarkeitsstudie wurden Trassen in den Korridoren „Nord“, „Mitte“ und „Süd“ aus verkehrlicher und städtebaulicher Sicht untersucht und abgewogen (siehe Anlage „Projektdokumentation“ zur Mitteilung 2921/2021).

Auf dieser Basis hat sich für die Rheinquerung der „Korridor Nord“ (Bereich zwischen Lülsdorf und Langel) hinsichtlich des verkehrlichen Nutzens für das Gesamtprojekt als der einzig weiterzuverfolgende Korridor herausgestellt (siehe Vorlage-Nr. 1709/2019). Die weiteren Untersuchungs- und Planungsschritte hinsichtlich der damit einhergehenden Querung des vorhandenen FFH-Gebietes werden in dem anstehenden Scoping-Termin mit allen Beteiligten festgelegt.

Da die Förderfähigkeit (positiver Nutzen-Kosten-Faktor) in den Korridoren „Mitte“ und „Süd“ aufgrund der verkehrlichen und städtebaulichen Rahmenbedingungen durch die Gutachter als aussichtslos eingeschätzt wurde, empfiehlt die Verwaltung zum derzeitigen Stand die vorgesehene Machbarkeitsstudie zur Rheinquerung – auf Basis der fertiggestellten Standardisierten Bewertung für eine Trasse im „Korridor Nord“ – nicht auf andere Bereiche außerhalb des „Korridors Nord“ und somit außerhalb des FFH-Gebietes, auszuweiten. Wie bereits in Anlage 7 erwähnt, wird im Rahmen der Machbarkeitsstudie zur Rheinquerung eine umweltverträgliche Trassenführung aber notwendiger Bestandteil der Untersuchung sein.